

Beratungsverständnis der Fachstelle Schulberatung

1. **Beratung ist für alle zugänglich**

Alle in den Schulen der Stadt St.Gallen arbeitenden Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen können eine Beratung in Anspruch nehmen. Die Beratungen sind kostenlos. Der Zugang zur Beratung ist einfach und direkt möglich (www.schulberatung.stadt.sg.ch).

2. **Beratung beruht auf dem Einverständnis der Beteiligten**

Beratung setzt das Einverständnis der beteiligten Personen voraus. Über Zielsetzung, Art und Dauer der Beratung entscheiden die Beteiligten zusammen mit der Beratungsperson.

3. **Beratung setzt Vertrauen voraus**

Vertrauen ist Voraussetzung für eine förderliche Zusammenarbeit und beruht auf gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz. Es muss während des Beratungsprozesses erarbeitet und immer wieder überprüft werden.

4. **Beratung unterliegt der Schweigepflicht**

Vertrauen setzt die Sicherheit voraus, dass Inhalte der Beratung nicht weitergegeben werden. Informationen an weitere Beteiligte können nur aufgrund gemeinsamer Abmachungen erfolgen.

5. **Beratung ist transparent**

Beratung beruht auf Abmachungen und Zielsetzungen. Diese werden gemeinsam festgelegt und können im Verlauf des Beratungsprozesses den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden.

6. **Beratung ist ressourcenorientiert**

Die Beratung richtet sich nach den Möglichkeiten und Ressourcen der Beteiligten. Sie geht davon aus, dass sich Menschen und Systeme verändern können.

7. **Beratung richtet sich nach den Bedürfnissen der Beteiligten und des Systems**

Beratung berücksichtigt sowohl die Anliegen von Einzelpersonen als auch die Interessen des Systems «Schule».

8. **Beratung ist eine professionelle Tätigkeit**

Ein definiertes Beratungsverständnis bildet die Grundlage professionellen Handelns. Beratung findet in einem strukturell geklärten Rahmen statt. Die Beratungsperson ist Mitglied des Berufsverbandes für Supervision, Organisationsberatung, Coaching BSO und stützt sich auf dessen Richtlinien. Die Beraterin entwickelt die Qualität ihrer Arbeit stetig weiter.

9. **Beratung ist weder Therapie noch Kontrolle.**

Werte oder Persönlichkeitsmerkmale bezieht die Beratungsperson dann mit ein, wenn sie für die berufliche Arbeit von Bedeutung sind. Allenfalls werden Personen weiterverwiesen. Kontrolle ist eine Führungsfunktion und wird durch die zuständige Stelle wahrgenommen. Unterstützungsangebote wie Coaching und Supervision verfolgen andere Zielsetzungen.